

## **Umgang mit elektronischen Geräten / „Handyordnung“ (Bestandteil der Hausordnung)**

Es gilt für Schüler/innen grundsätzlich das Verbot der Nutzung von privaten digitalen Endgeräten auf dem kompletten Schulgelände von 7:30 bis 18:30 Uhr.

- Die Geräte müssen während dieser Zeit unsichtbar und lautlos sein.
- Oberstufenschüler/innen dürfen das Handy im „Glaskasten“ sowie im dritten Stock bei den Sitzgelegenheiten zwischen den beiden Fluren nutzen.
- „Wearables“ sind in den Flugmodus zu schalten.

Die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht aller sind jederzeit zu wahren. Bei Missachtung kann die Schulleitung die Nutzungserlaubnis auch für Schüler/innen der Sekundarstufe II aussetzen.

Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung muss das Handy den Lehrer/innen ausgehändigt werden. Die Schüler/innen holen es dann nach Unterrichtsschluss im Sekretariat ab. Beim wiederholten Verstoß holen es die Eltern im Sekretariat ab.

Lehrer/innen müssen erreichbar sein, sollten aber beim Umgang mit Handys und anderen elektronischen Geräten Vorbild sein, ebenso wie die Schüler/innen der Sekundarstufe II Vorbild für die jüngeren Schüler/innen sein sollten.

### **Ziele dieser Handyordnung:**

Mit dieser Handyordnung wollen wir eine umsetzbare, klare Regelung schaffen. Wir wollen die direkte Kommunikation untereinander stärken und Schüler/innen verstärkt dazu anregen, in Pausen zu spielen, sich zu bewegen und zu unterhalten. Wir wollen Missbrauch von Handys, wie zum Beispiel Cyber-Mobbing, verhindern und die Konzentrationsfähigkeit von Schüler/innen erhöhen, indem wir einer zu starken Ablenkung durch elektronische Geräte entgegenwirken.

Folgende Vorfälle im Zusammenhang mit der Nutzung von Handys sind in jedem Fall zu unterlassen:

- Unterrichtsstörungen
- Täuschungsversuche in Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen
- (Cyber-)Mobbing gegen andere Schüler/innen und gegen Lehrer/innen
- Verüben und Beteiligung an Straftaten
  - Straftaten können bereits sein:
    - das Filmen und Fotografieren von Personen in der Schule ohne ihr Einverständnis
    - das Ins-Netz-Stellen solcher Filme oder Fotos
    - das Filmen und Fotografieren im Unterricht
    - das Filmen und Fotografieren von Körperverletzungen („Happy Slapping“), auch wenn selbst keine Gewalt angewendet wird
    - der Besitz gewaltverherrlichenden, pornografischen oder volksverhetzenden Materials

*Von der Schulkonferenz des Ratsgymnasiums am 10.04.2025 aktualisiert*